

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen Amtliche Bekanntmachungen

INFORMATIONEN FÜR PRIVATWALDBESITZER

Das Kreisforstamt veranstaltet für private Waldbesitzer aus Tengen ein **Informationsgespräch** am Donnerstag, den **23. Januar 2014 um 19.00 Uhr im Fendtstüble in Watterdingen**.

Themen sind u.a. Holzmarkt und Holzbereitstellung, Pflanzenbeschaffung im Frühjahr.

DAS FORSTREVIER TENGEN INFORMIERT

Im Zeitraum vom 27.01. – 07.02.2014 ist eine Hiebsmaßnahme mit Vollsperrung der Körbeltalstraße von ca. 5. Tage geplant. Eine Umleitung wird von der Straßenmeisterei eingerichtet.

gez.: Tobias MÜLLER, Förster

LANDESFAMILIENPASS 2 0 1 4

Ab sofort sind für die Inhaber des Landesfamilienpasses wieder die Gutscheine für das aktuelle Jahr auf dem Rathaus Tengen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 28 erhältlich.

Einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind.
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Mit dem Landesfamilienpass und der Gutscheinkarte kann man die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen, sowie verschiedene Zoos in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Wer zum berechtigten Personenkreis zählt und bisher noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen ebenfalls auf dem Einwohnermeldeamt beantragen.

Weitere Auskünfte erteilt das Einwohnermeldeamt, Tel. 07736 / 9233-28

Email: S.Andjelkovski@Tengen.de .

ALTERSJUBILARE

Veröffentlichung der Geburtstage (ab dem 70. Lebensjahr) im Südkurier

Die Meldebehörde darf nach § 34 Abs. 2 Meldegesetz Altersjubilare mit Angabe von Namen, Anschrift und Geburtstag veröffentlichen und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Eine Übermittlung und Veröffentlichung darf nach § 34 Abs. 4 Meldegesetz jedoch nicht erfolgen, soweit hierzu eine Auskunftssperre besteht. Der Betroffene kann verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.

Wer eine Veröffentlichung seiner Altersjubiläumsdaten nicht wünscht, kann dies im Rathaus Tengen, Einwohnermeldeamt schriftlich oder mündlich beantragen.

Bei Jubilaren, die eine Pressesperre bereits in der Vergangenheit beantragt haben, bleibt diese natürlich auch weiterhin ohne einen erneuten Antrag bis zum Widerruf gespeichert.

Weitere Informationen hierzu erteilt das Einwohnermeldeamt, Tel. (07736) 923328
E-Mail: S.Andjelkovski@tengen.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ

-Voranzeige-

Die nächste Blutspendeaktion in Tengen findet statt am **Dienstag, den 04. Februar 2014** in der Randenhalle.

BIOMÜLLABFUHR

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am **Montag, den 20. Januar 2014** in der Gesamtstadt Tengen.

LEERUNG DER BLAUEN TONNE

Die Leerung der Blauen Tonne in der Gesamtstadt Tengen ist am **Dienstag, den 21. Januar 2014.**

LEERUNG DER RESTMÜLLTONNE

Die Leerung der Restmülltonne in der Gesamtstadt Tengen ist am **Mittwoch, den 22. Januar 2014.**

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BÜßLINGEN

Am **Dienstag, den 21. Januar 2014** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büßlingen statt.
Beginn: 19.30 Uhr Rathaus

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Baugebiet Herdbach, Erschließung
3. Bauantrag Lärmgutachten Patrick Lauber
4. Bekanntgaben und Anfragen

gez.: J. Ritzi, Ortsvorsteher